

SICHERHEITSDATENBLATT (91 / 155 / EWG)

Seite 1 (5)

Erstellt am: 20.10.2006

Zuletzt bearbeitet am: 20.10.2006

Rench Rapid G , Öl- und Chemikalienbinder

1. STOFF- / ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname

Rench Rapid G

Hersteller / Lieferant

Rench Chemie GmbH

Schleifweg 2

77871 Renchen

Auskunftsgebender Bereich Tel. +49 (0) 7843 / 561

Notfallauskunft (24 h)

Giftinformationszentrale in Bonn, Tel. +49 (0) 228 / 19240

2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Phenolharz

CAS-Nr.: 9003-35-4

Gefährliche Inhaltsstoffe 1 % Schwefelsäure

Zusätzliche Hinweise keine

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung entfällt

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt entfällt

Klassifizierungssystem die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur sowie durch Firmenangaben

Zusätzliche Angaben keine Gefährdung für Mensch und Umwelt im Anlieferungszustand

SICHERHEITSDATENBLATT (91 / 155 / EWG)

Seite 2 (5)

Erstellt am: 20.10.2006

Zuletzt bearbeitet am: 20.10.2006

Rench Rapid G, Öl- und Chemikalienbinder

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise	keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Nach Einatmen	nicht zutreffend
Nach Hautkontakt	Waschen mit Seife
Nach Augenkontakt	Sofort Ausspülen mit Wasser
Nach Verschlucken	sofort ärztlichen Rat einholen

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Allgemeine Hinweise	brennbar
Geeignete Löschmittel	Schaum, Trockenlöschmittel, auf Umgebungsbrand abstimmen
ungeeignete Löschmittel	Wasser, CO ₂
Besondere Schutzausrüstung	bei Brandbekämpfung Atemschutz und Schutzbrille erforderlich, da gefährliche Gase entstehen können

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	nicht erforderlich
Umweltschutzmaßnahmen	nach Aufnahme von umweltbelastenden Fremdstoffen nicht in die Kanalisation, Grundwasser, Oberflächenwasser oder Erdreich gelangen lassen
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme	mechanisch aufnehmen
Zusätzliche Hinweise	es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung	
Hinweise zum sicheren Umgang	elektrostatische Aufladungen vermeiden
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	keine besonderen Maßnahmen erforderlich, auf Überhitzung achten
Lagerung	
Anforderungen an Lagerräume und Behälter	trocken lagern
Klassifizierung nach BetrSichV	-
Zusammenlagerungshinweise	keine
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen
VCI Lagerklasse	kühl und trocken lagern, von offenen Flammen fernhalten

SICHERHEITSDATENBLATT (91 / 155 / EWG)

Seite 3 (5)

Erstellt am: 20.10.2006

Zuletzt bearbeitet am: 20.10.2006

Rench Rapid G , Öl- und Chemikalienbinder

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

**Bestandteile mit arbeitsplatz-
bezogenen, zu über-
wachenden Grenzwerten:** < 0,05 mg/ m³
Zusätzliche Hinweise:

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz nein
Augenschutz bei Wind Schutzbrille
Handschutz nein

Körperschutz Arbeitsschutzkleidung
Hinweis Schutzausrüstung entsprechend dem Gefahrstoff wählen

**Allgemeine Schutz- und
Hygienemaßnahmen** von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten;
beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen; vor den
Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen; Berührungen mit
den Augen und der Haut vermeiden; bei der Arbeit nicht essen,
trinken, rauchen

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Form Pulverflocken
Farbe grün
Geruch geruchlos
pH-Wert ca. 7

Sicherheitsrelevante Daten

Zustandsänderung
Schmelzpunkt/-bereich (°C) nicht bestimmt
Siedepunkt/-bereich (°C) nicht anwendbar
Flammpunkt (°C) nicht bestimmt
Zündtemperatur 200
Explosionsgefahr Nicht explosionsgefährlich
**Löslichkeit in / Mischbarkeit
mit Wasser** unlöslich
Organische Lösemittel nicht einsetzbar bei stark reaktiven Stoffen
Schüttdichte 40 – 80 kg/ m³

SICHERHEITSDATENBLATT (91 / 155 / EWG)

Seite 4 (5)

Erstellt am: 20.10.2006

Zuletzt bearbeitet am: 20.10.2006

Rench Rapid G, Öl- und Chemikalienbinder

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Gefährliche Zersetzungsprodukte keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt
Zu vermeidende Stoffe Nicht verwenden bei oxidierend wirkenden Stoffen der Gefahrklassen 5.1/8 und 5.2 (z.B. Perchlorsäure, Schwefelsäure, Aldehyden, Isocyanaten) und pyrophoren Stoffen (z.B. Aluminiumalkyle)

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität 1000 mg/kg Bewertungszahl 3 (Wistar Ratten)
Primäre Reizwirkung
Nach Einatmen Reizwirkung
Nach Einnahme Einnahme von größeren Mengen kann Unwohlsein hervorrufen
Nach Hautkontakt Reizwirkung
Nach Augenkontakt Reizwirkung
Weitere toxikologische Hinweise bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen; der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund der EG-Richtlinien in der letztgültigen Fassung

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Ökotoxische Wirkungen
Bemerkung Fischtoxizität: 10000 mg/l Bewertungszahl 2
Bakterientoxizität: 5000 mg/l Bewertungszahl < 2,3
Bakterienatmung wird nicht beeinträchtigt

Allgemeine Hinweise

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt verunreinigt gemäß der Abfallschlüssel-Nummer des aufgenommenen Produktes gemäß Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis
Abfallschlüsselnummer: 150202
Nicht verunreinigt Gemäß Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis
Abfallschlüsselnummer: 150203
Ungereinigte Verpackung Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften
Vollständig entleerte Gebinde Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport auf Bahn und Strasse - (ADR/RID, sowie GGVs/GGVE)
Seeschifftransport IMDG/GGVSee
Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR
Transport/weitere Angaben kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

SICHERHEITSDATENBLATT (91 / 155 / EWG)

Seite 5 (5)

Erstellt am: 20.10.2006

Zuletzt bearbeitet am: 20.10.2006

Rench Rapid G, Öl- und Chemikalienbinder

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

nicht kennzeichnungspflichtig

Besondere Kennzeichnung - keine

bestimmter Zubereitungen

S – Sätze S 29 (nach Aufnahme von umweltschädlichen Fremdstoffen) nicht in die Kanalisation gelangen lassen

Nationale Vorschriften -

Klassifizierung nach Betriebs- -
sicherheitsverordnung (BetrSichV)

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung)

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.